

Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-20-80/69.
Datum: 16.01.2004

2004/039
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.02.2004	

Betreff

BAULEITPLANUNG

69. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: Westlich Wartburgstraße (Erschließung Mittelstandspark West)

hier:

Beschluss zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel beschließt

- den Flächennutzungsplan nach § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Bau-gesetzbuch für den Bereich „Westlich der Wartburgstraße (Mittelstandspark West)“ zu ändern, der in der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) gekennzeichnet ist und die Ordnungsnummer 69 erhält.
- den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 BauGB mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.12.2002 stimmte der Haupt- und Finanzausschuss dem „Leitbild Entwicklungsachse Nord“ zu und beauftragte die Verwaltung, die Bauleitplanung an diesem Leitbild auszurichten.

Das Leitbild für die Entwicklungsachse Nord sieht vor, das ehemalige Westfalia Becorit-Gelände zukünftig zum Mittelstandspark West Castrop-Rauxel zu entwickeln.

Die Erschließung des Areals soll über eine parallel zur Wartburgstraße verlaufende Straße erfolgen, die auf Höhe der Siemensstraße sowie auf Höhe des Schwarzen Weges jeweils über einen Kreisverkehr bügel förmig an die Wartburgstraße angebunden werden soll.

Durch den Bau der neuen Verkehrsachse soll insbesondere der Abschnitt der Wartburgstraße zwischen Schwarzer Weg und Siemensstraße vom Gewerbeverkehr entlastet werden.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Schwerlastverkehr, die geplante Führung des ÖPNV sowie die zukünftige Anbindung der Park+Ride-Anlage am Hauptbahnhof ist es erforderlich, die Trasse als verkehrswichtige innerörtliche Straße bzw. örtliche Hauptverkehrsstraße in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Für die nördlich gelegene Anbindung auf der Höhe der Siemensstraße wurde bereits im Rahmen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Darstellung als örtliche Hauptverkehrsstraße vorgesehen (der Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung ist dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen).

Der Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich nun auf den parallel zur Wartburgstraße verlaufenden Teil der geplanten Erschließungsstraße sowie auf das im Süden Richtung Wartburgstraße verlaufende Teilstück (siehe Anlage 1).

Im Rahmen der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes soll auch für diesen Straßenabschnitt eine Darstellung als örtliche Hauptverkehrsstraße erfolgen.

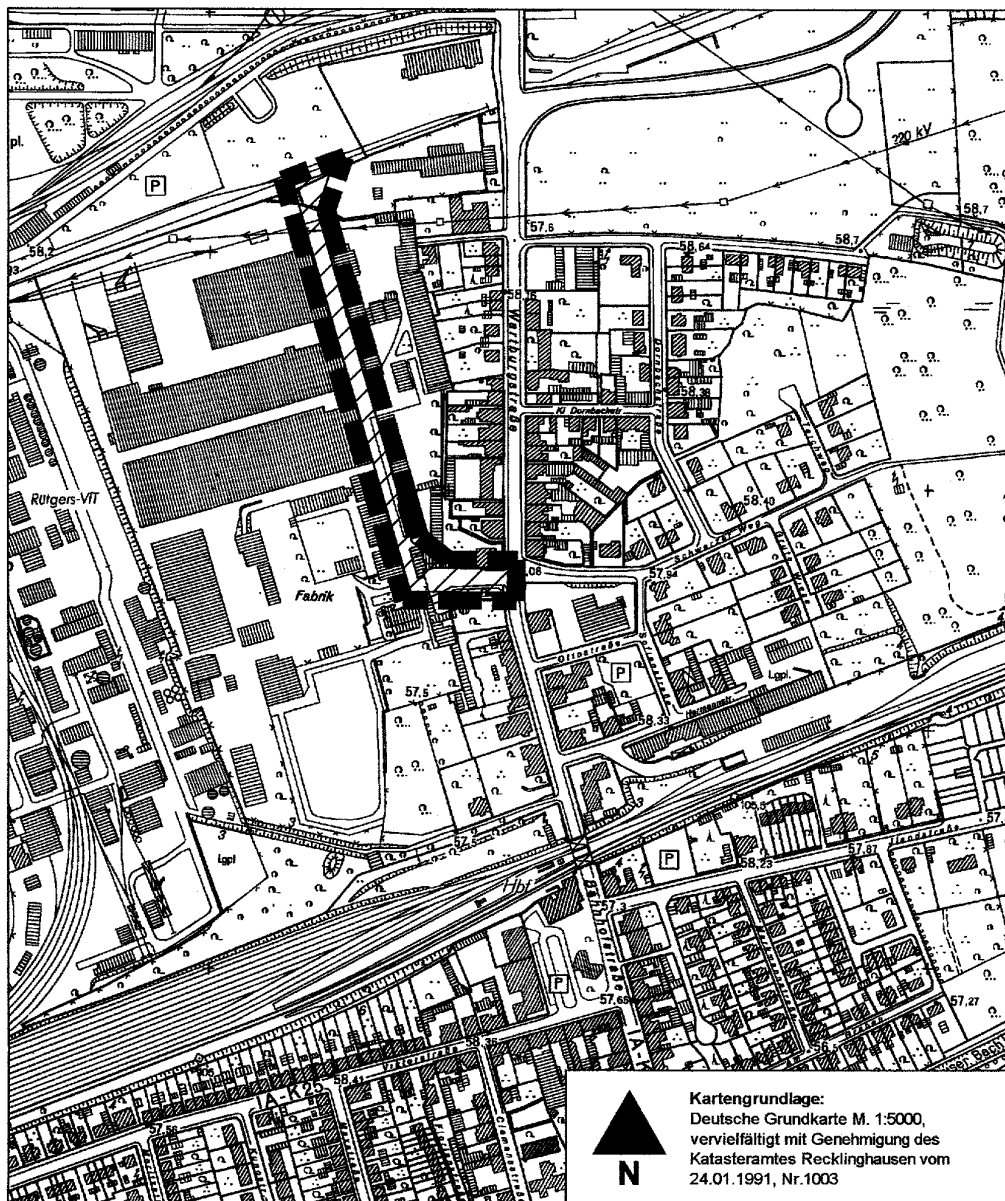
Durch die geplante 69. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine durchgängige Darstellung der geplanten Straße als örtliche Hauptverkehrsstraße mit Anbindung an weiterführende Straßen erreicht und damit gleichzeitig die Voraussetzung für die Gewährung von Fördergeldern geschaffen werden.

**Übersichtsplan zur 69. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

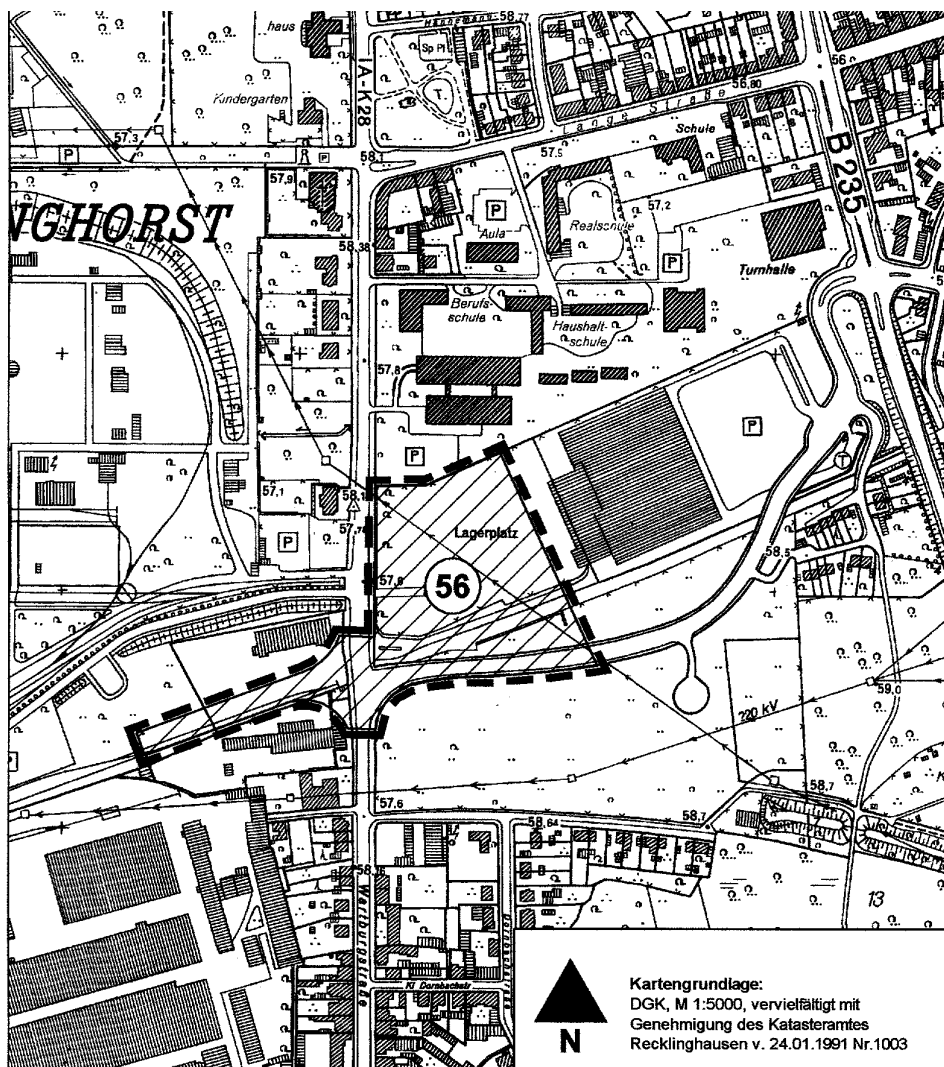
**Planbereich: "Westlich Wartburgstraße (Erschließung
Mittelstandspark West)"**



Änderungsbereich



**Geltungsbereich
der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, Planbereich: Siemensstraße**



unmaßstäblich